

II = 5014 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich DER BUNDESKANZLER

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2 Tel. (0222) 66 15/0

Z1. 353.110/8-III/4/83

Wien

10. Feber 1983

An den
Präsidenten des Nationalrates

Anton BENYA

2306 | AB
1983 -02- 11

Parlament 1017 Wi

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Ettmayer, Dr. Höchtl und Genossen haben am 20. Dezember 1982 unter der Nr. 2326/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend 350.000 Schilling-Flug des Außenministers nach Saudi-Arabien gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1. Ist Ihnen bekannt, daß der Außenminister nicht zum Begräbnis nach Saudi-Arabien geflogen ist?
- 2. Wieviele Tage nach dem Begräbnis von König Khaled ist Außenminister Pahr nach Saudi-Arabien geflogen?
- 3. Teilen Sie die Auffassung, daß der Außenminister den Differenzbetrag zu einem Linienflug zurückzahlen müßte, wenn er am selben Tag das Flugzeug eines wesentlich billigeren Linienfluges hätte nehmen können?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten.

Zu Frage 1:

Es ist mir bekannt, daß Bundesminister Pahr nicht am Begräbnis von König KHALED teilgenommen hat, sondern aus diesem Anlaß - so wie Vertreter zahl-reicher anderer Staaten - einen Kondolenzbesuch bei König FAHD gemacht hat. Ich darf dazu auf die "Wiener Zeitung" vom 16. Juni 1982 ebenso wie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Steiner und Genossen (2110/J) vom 10. Juli 1982

und die Antwort von Bundesminister Pahr dazu verweisen. Allerdings ist dieser Kondolenzbesuch nicht mit einem Kondolenzbesuch im Sinne der bei uns üblichen Sitten und Gebräuche zu vergleichen. Er hat in Saudi-Arabien die Funktion, die bei uns die Teilnahme an dem Begräbnis hat, nämlich die Anteilnahme an dem Ableben einer Person zum Ausdruck zu bringen. Nach der saudi-arabischen Tradition wird der Verstorbene unmittelbar nach seinem Ableben im engsten Kreis bestattet. Um all denen, die von einer Teilnahme ausgeschlossen sind, Gelegenheit zu geben, ihre Anteilnahme zum Ausdruck zu bringen, besteht die Möglichkeit zu einem Kondolenzbesuch, der zu einem bestimmten Zeitpunkt in Anwesenheit der nächsten männlichen Angehörigen des Verstorbenen stattfindet. Die Termine für diese Kondolenzbesuche ausländischer Staats- und Regierungs-vertreter wurden vom saudi-arabischen Protokoll bestimmt.

Zu Frage 2 :

Als Termin für den Kondolenzbesuch von Bundesminister Pahr wurde vom saudi-arabischen Protokoll der 19. Juni 1982 mit der Maßgabe festgelegt, am 18. Juni 1982 bis 21.00 Uhr in der königlichen Residenz in Taif einzutreffen. Bundesminister Pahr ist daher am 18. Juni 1982, somit fünf Tage nach dem Ableben und Begräbnis von König KHALED nach Saudi-Arabien geflogen.

Zu Frage 3:

Bundesminister Pahr hätte wegen seiner Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Staatsbesuch von Präsident Mitterrand vor dem 18. Juni 1982 nicht aus Wien abreisen können. Unter diesem Umstand war es nicht möglich, mit einem Linienflugzeug rechtzeitig, d.h. bis 21.00 Uhr dieses Tages, in Taif einzutreffen. Damit erübrigt sich eine Beantwortung dieser Frage.